

Niederschrift



Gremium: **42. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 07.05.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:48 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl	ab 15.18 Uhr
Renate Durner	
Sabine Grünwald	ab 14.34 Uhr
Sabine Höchtl-Scheel	
Peter Högg	
Gabriele Huber	
Alexander Kolb	bis 16.46 Uhr
Paul Reisbacher	
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	
Bernhard Walter	
Frank Weiher	

Vertreter:

Albert Lettinger	Vertretung für Annemarie Finkel
Mathilde Wehrle	Vertretung für Karl Heinz Jahn

Verwaltung:

Armin Falkenheim

Weitere Anwesende:

Bettina Lenz, Elternbeiratsvorsitzende Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
Andrea Zilbauer, Elternbeiratsvorsitzende Realschule Neuäß
Norbert Endres, Energieberater an Schulen (zu TOP 2)
Frank Schwindling (zu TOP 9)

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Medienzentrum Stadt und Landkreis Augsburg;
Neue Gebührensatzung und Verleihbedingungen
Vorlage: 13/0112
2. Verhaltensbezogene Energiemaßnahmen an Schulen;
Zwischenergebnis und Modifizierung 50/50 Modell
Vorlage: 13/0113
3. Via-Claudia-Realschule Königsbrunn;
Umnutzung Hallenbad, Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung
Vorlage: 13/0114
4. Staatliches Gymnasium Diedorf;
Namensgebung
Vorlage: 13/0118
5. Antrag an den Landkreis Augsburg zum Bau eines Lehrschwimmbeckens
an den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen
Vorlage: 13/0122
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Medienzentrum Stadt und Landkreis Augsburg;
 Neue Gebührensatzung und Verleihbedingungen
 Vorlage: 13/0112**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.3.2012 (Vorlage Nr. 12/0066) wurde der Zweckvereinbarung zur Zusammenlegung der Medienzentralen der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg zugestimmt. Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Augsburg wurde am 2.5.2012 durch Landrat Martin Sailer und den Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribel unterzeichnet. Die Regierung von Schwaben hat der Zweckvereinbarung gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG genehmigt und im Amtsblatt Nr. 11 vom 21.8.2012 bekannt gemacht.

Seit September 2012 hat das Medienzentrum seine Arbeit aufgenommen. Die Versorgung sowohl der Schulen im Landkreis wie in der Stadt funktioniert bisher problemlos.

Aufgrund der Zweckvereinbarung ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehende „Satzung über die Benutzung der Medienzentrale“, in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 6.6.1994 den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die in der Anlage beigefügte Satzung wurde in Abstimmung mit der Stadt Augsburg, die dieser mit Schreiben vom 10.4.2013 zugestimmt hat, erarbeitet.

Gleichzeitig wurden die auf der Grundlage der Satzung erlassenen Verleihbedingungen aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Falkenheim erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Kreisrätin Trautner bittet um nähere Erklärung zu den Haftungsfragen nach § 4 Abs. 5. Danach hafte der Landkreis gegenüber sich selbst, wenn eine Realschule oder ein Gymnasium im Landkreis einen Schaden verursachen würde.

Herr Falkenheim erklärt dazu, dass vom Grundsatz der Landkreis gegen sich selbst haften würde. Wenn der Landkreis als Schulaufwandsträger verantwortlich sei, wäre man natürlich Ansprechpartner. In diesem Fall müsste mit der Medienzentrale abgeklärt werden, aus welchem Haushaltstopf das finanziert werde. Im Zweifel müsste man es der Schule belasten und den Betrag aus dem Schuletat nehmen. Herr Falkenheim erklärt weiter, dass dies ein hypothetischer Fall wäre und eigentlich noch nie Thema gewesen wäre. Vorrangig wäre geregelt, dass die Stadt Augsburg mit all ihren Schulen und natürlich auch die kommunalen Schulen wie Grund- und Mittelschulen umfasst seien. Hier habe man sehr unterschiedliche Schulaufwandsträger und an diese würde man sich im Zweifel wenden.

Im Anschluss fährt Herr Falkenheim mit seinem Sachvortrag fort. Abschließend verweist er auf zwei redaktionelle Ergänzungen. Bei der Präambel müsse im vorletzten Absatz der Satz „Sachaufwandsträger im Gebiet des Landkreises Augsburg und der Stadt Augsburg“ aufgenommen werden. Des Weiteren müsste die verwendete Abkürzung „MZLA“ (Medienzentrum Landkreis Augsburg) durch das Wort „Medienzentrum“ ausgetauscht werden. Herr Falkenheim erklärt, dass er diese Änderungen vor Weitergabe an den Kreisausschuss bzw. Kreistag aufnehmen werde.

Kreisrat Högg will wissen, ob sich an den Verleihbedingungen bei den Unterscheidungen „gebührenfrei“ oder „Gebühren nach Gebührenordnung“ etwas geändert habe.

Dazu erklärt **Herr Falkenheim**, dass diese Unterscheidung auch bisher schon grundsätzlich so geregelt war.

Kreisrat Högg erkundigt sich, ob Einrichtungen der Jugendarbeit immer schon Gebühren bezahlen mussten.

Dazu erklärt **Herr Falkenheim**, dass sich an dieser Regelung nichts geändert habe.

Daraufhin erkundigt sich **Kreisrätin Trautner**, ob man den Kreis- und auch Stadtjugendring in dem Fall ausnehmen könne.

Herr Falkenheim erklärt dazu, dass man damit einen verantwortungsvollen Umgang sicherstellen wolle. In der Vergangenheit sei von diesen Einrichtungen immer etwas großzügiger gebucht und umgegangen worden. Aus diesem Grund habe man dies in die Verleihbedingungen mit aufgenommen. Im Zweifel gebe man beispielsweise für Projekte in der Schule die Medien auch kostenlos ab. Nachdem der Begriff Jugendarbeit jedoch sehr weit gefasst sei, wäre das Thema Verantwortung, Umgang und Nutzung bei kostenloser Abgabe nicht so einfach zu händeln.

Kreisrätin Trautner erklärt daraufhin, dass man es dann bei der bisherigen Regelung belassen solle.

Im Anschluss fasst der Schul- und Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, die „Satzung über die Benutzung des Medienzentrums für Stadt und Landkreis Augsburg“ in der Fassung vom 10.4.2013 zu beschließen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zur „Satzung über die Benutzung des Medienzentrums für die Stadt und Landkreis Augsburg“ stimmt der Schul- und Kulturausschuss den Verleihbedingungen in der Fassung vom 10.4.2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Verhaltensbezogene Energiemaßnahmen an Schulen;
Zwischenergebnis und Modifizierung 50/50 Modell
Vorlage: 13/0113**

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Einführung des 50-50-Schulprojekts wurde in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.11.2008 beschlossen. Grundlage des Beschlusses war ein monetäres Anreizsystem für die Schulen in Trägerschaft, das ihnen bei erfolgreicher Projektteilnahme 50% der eingesparten Kosten bei Strom, Wärme und Wasser in Aussicht stellte. Voraussetzung für dieses Prämienmodell ist eine umfassende, systematische, schulspezifische und möglichst automatische Erfassung von Energie- und Wasserverbräuchen, ebenso wie die kontinuierliche Erfassung der baulichen oder organisatorischen Einflüsse.

Als Projektmanager wurde mit Herrn Norbert Endres ein Energieberater für die Landkreisschulen in Teilzeit ab Dezember 2011 eingestellt. Offizieller Startschuss für das Projekt war die Auftaktveranstaltung am 01.03.2012, bei dem den Schulleitern das Projekt vorgestellt wurde. Die drei Starterschulen waren die Via-Claudia-Realschule Königsbrunn, die Staatliche Realschule Zusmarshausen und das Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß. Diese stellten erste Projektergebnisse im Rahmen einer Prämierungsveranstaltung am 12.07.2012 in Neusäß vor. Seit Herbst 2012 sind das Kreisjugendheim Dinkelscherben, das Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen sowie seit März 2013 die Dr.-Max-Joseph-Metzger-Realschule Meitingen und seit April 2013 die Helen-Keller-Schule Dinkelscherben beim Projekt aktiv. Die weiteren Schulen in Trägerschaft des Landkreises planen, im Lauf der kommenden Monate am Projekt teilzunehmen.

Zwischenbilanz

In den generalsanierten oder jüngeren Schulgebäuden (Übersicht siehe tabellarische Anlage) sind, aufgrund der guten Wärmeschutzstandards und der automatischen Energiespartechnik, kaum noch messbare Verbrauchssenkungen über verhaltensbasierte Energiesparmaßnahmen möglich. Dort ist man unzufrieden mit der Diskrepanz zwischen der aufwändigen Projektarbeit und den hierdurch zu erwartenden 50/50-Erlösen.

Weiter gibt es einige Schulen, in denen die Energieverbräuche entweder durch Baumaßnahmen oder die Zwischenlösung „Containerschule“ stark schwanken. In anderen Schulgebäuden können die Verbräuche nur durch eine kostspielige Nachrüstung oder Inbetriebnahme weiterer Zwischenzähler überhaupt erst geordnet erfasst werden.

Anders als zu Projektbeginn erwartet werden konnte, befindet sich das Energiemanagement im Landratsamt Augsburg noch im Aufbau. Aus Kapazitätsgründen können die Mitarbeiter des Sachgebiets Gebäudemanagement eine Datenaufbereitung der für das 50-50-Schulprojekt erforderlichen Energieverbrauchswerte und Auswertungszeiträume an den Projektmanager nicht leisten. Die Stabsstelle Klimaschutz kann jedoch diese besonders wirtschaftliche, aber personalintensive Aufgabe nicht alleine bewältigen. Alleine die kontinuierliche Erfassung der baulichen oder organisatorischen Einflüsse auf die Energieverbräuche der Landkreisschulen bindet viel Arbeitszeit. Außerdem ist zugunsten der erfolgreichen Projektarbeit die ständige fachliche und pädagogische Betreuung der Projektschulen für den Projekterfolg entscheidend und wird darum prioritär behandelt.

Ansatz zur Problemlösung

Ein einfaches pädagogisches Aktivitätsprämien-Modell (PAP) bietet einen vielversprechenden Ausweg. Es könnte noch vor der geplanten Prämierungsfeier mit Prämienausschüttung im Juni oder Juli 2013 in folgenden Projektschulen die Berechnungsgrundlage für die Prämienausschüttung darstellen: Via-Claudia-Realschule Königsbrunn, die Staatliche Realschule Zusmarshausen, sowie die Helen-Keller-Schule Dinkelscherben und die Dr.-Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen. Zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 soll dieses einfache und kostengünstige PAP-Modell das klassische Beteiligungs-Prämien-Modell (50/50) in allen Landkreisschulen ablösen. Das PAP-Anreizmodell der Stadt Augsburg bietet hierzu eine gute Vorlage (http://www.bildung.augsburg.de/uploads/media/Internet_OESP.pdf).

Für die Einführungsphase des PAP-Modells im Schuljahr 2012/13 und Schuljahr 2013/14 sollte jede Projektschule wählen können, welches Prämierungssystem bevorzugt wird, um die Zufriedenheit aller Schulen gewährleisten zu können.

Aufbau des pädagogischen Aktivitäts-Prämien-Modells

Die Schulen sind aufgerufen, die Ziele zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung in ihrem Bereich umzusetzen. Dies geschieht durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen der Schulen. Hierzu zählen alle Aktivitäten, die einen nachvollziehbaren Beitrag liefern. Sie werden nach einem ausgearbeiteten finanziellen Anreizmodell angerechnet und mit Prämien bewertet. Die Erfassung der Aktivitäten erfolgt auf der Grundlage eines Fragebogens.

Folgende Kategorien sollen bewertet und mit Prämien hinterlegt sein:

1. Aufstellung eines Energieeffizienzteams und Schulung von Energiemanagern
2. Organisation Nutzerverhalten und Benennung von Verantwortlichkeiten
3. Energie und Klima im Unterricht
4. Energie-Rundgang in der eigenen Schule
5. Weitere Aktionen und Initiativen

Für jede Kategorie werden grundsätzlich 400 Euro angerechnet. Während die ersten beiden Kategorien Pflichtaufgaben darstellen, haben die Kategorien 3-5 optionalen Charakter. Abschläge sind möglich. Kernaufgabe ist die Bildung eines Energieeffizienzteams, das neben Schülern und mindestens einem Lehrer auch aus dem Hausmeister und einem Mitglied der Schulleitung bestehen soll. Hauptziel ist es, Energieeffizienz und CO₂-Einsparung als übergreifendes Thema mit Bedeutung in der Schule zu verankern.

Die wichtige Arbeit des Hausmeisters an der Schule wird dabei extra honoriert. Er hat entscheidende Aufgaben – gerade aus energetischer Sicht – bei der Bedienung der haustechnischen Anlagen. Vorstellbar wäre beispielsweise die Organisation eines Fests oder die Bereitstellung von arbeitserleichternden Geräten, je nach Bedarf des Hausmeisters und nach Abstimmung mit den Sachgebieten Gebäudemanagement und Schule, Sport, Kultur.

Vorteile

1. Im Unterschied zum 50/50-Prämienmodell werden beim pädagogischen Aktivitätsprämien-Modell die jeweiligen Verbrauchsentwicklungen nicht als direktes Maß für die Ausschüttung der Prämien herangezogen. Lediglich die Gesamtheit der erzielten Einsparungen muss die Prämienausschüttungen von ihrer Höhe her rechtfertigen.
2. Sehr komplizierte und sich laufend ändernde bauliche oder organisatorische Einflüsse müssen nicht ermittelt und bewertet werden. Die wertvollen pädagogischen Aktivitäten der Schulen können somit unmittelbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar honoriert werden.
3. Die aufwändige Datenauswertung der Energieverbrauchsdaten würde eine erhebliche Zeitersparnis für den Projektmanager Norbert Endres bedeuten, der mehr Zeit für die wichtige Projektarbeit vor Ort gewinnen könnte.
4. Die zeit- und arbeitsintensiven Abstimmungen der Gebäude- und Verbrauchsdaten zwischen den verschiedenen, im Landratsamt mit diesen Daten betrauten Abteilungen und Sachgebieten (Hochbauabteilung, Sachgebiet Gebäudemanagement und Hausmeister), inkl. Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort, würden mit dem PAP-Modell stark vereinfacht.
5. Als zusätzlicher positiver Effekt wäre die kostspielige Nachrüstung der Zwischenzähler, zumindest in den Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen, aus Sicht des Projektmanagers nicht mehr notwendig.
6. Mit dem pädagogischen Aktivitätsprämien-Modell würden die potentiellen Ausschüttungen für die teilnehmenden Schulen in ihrer Höhe gedeckelt. Die einzustellenden Haushaltsmittelwären dadurch kalkulierbar und würden (mutmaßlich) insgesamt geringer ausfallen, so dass weniger Haushaltsmittel eingestellt werden müssten.
7. Das entsprechende PAP-Anreizmodell der Stadt Augsburg wird bereits seit 2004 mit großem Erfolg umgesetzt. Der Projektmanager Norbert Endres steht mit den Mitarbeitern des kommunalen Energiemanagement der Stadt Augsburg im Austausch und kann darum auf deren Hilfestellung bei der Umsetzung des Prämienmodells zurückgreifen.
8. Zur Projektunterstützung der pädagogischen Arbeit wird seit Schuljahresbeginn 2012/13 mit der Umweltstation Augsburg zusammengearbeitet. Diese Arbeit könnte in ihrer Wirkung noch fruchtbarer werden, denn auch die Mitarbeiter der Umweltstation Augsburg sind mit dem Augsburger PAP-Modell vertraut.

Vom Fördergeber, dem Projektträger Jülich wurde bereits die unkomplizierte und förderungsschädliche Zustimmung zum Modellwechsel signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.0243.6313	HhSt.
		58.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der im Haushaltsjahr 2013 eingestellte Betrag entsprach ungefähr den 5% der Energie- und Wasserkosten des Jahres 2010 in den acht ersten Projektschulen (vgl. Tabelle in Anlage), wobei als Projektziel anteilige Kosteneinsparungen in Höhe von durchschnittlich 10% angenommen werden konnten.

Künftig sollen die Prämien auf maximal 2.500,-Euro je Schule gedeckelt werden. Für die 16 Projektschulen wären künftig also nur 40.000,- Euro statt bisher etwa 75.000,- Euro anzusetzen. Anzudenken wäre, die Kostenersparnis für Maßnahmen zur investiven energetischen Erüchtigung der Landkreisschulen zu verwenden, im Regelfall unter Beteiligung der jeweiligen Schulfamilie.

Zu den Ausführungen von **Herrn Endres** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Kreisrätin Trautner bedankt sich bei Herrn Endres für die ausführlichen Erläuterungen. Wenn das System so nicht funktioniere, müsse man bereit sein, auch während des Projektes entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ganz wichtig sei ihr die Zusage des Fördergebers, dass der Wechsel auf ein anderes Modell während der Zeit förderunschädlich sei. Dies wäre für sie ein absoluter Hinderungsgrund gewesen. Sehr schön sei, dass das Interesse bei den Schulen groß wäre. Kreisrätin Trautner ist der Meinung, dass das andere Modell sicher auch Vorteile für den Landkreis bieten würde. Einleuchtend sei auch der Unterschied zwischen einem alten und einem neuen Schulgebäude, wenngleich beispielsweise die Wassersparnis beim Händewaschen bei allen Schülern gleich wichtig sei. Kreisrätin Trautner erklärt weiter, dass es ihr wichtig wäre, dass das Thema Energie und Klima im Unterricht behandelt werde. Dies sei hier als optionaler Charakter definiert, sollte jedoch durchaus ein bisschen obligatorischer mit einbezogen werden. Kreisrätin Trautner erkundigt sich, wie die Erfüllung der Kriterien kontrolliert werde. Dies könne sie sich noch nicht so genau vorstellen. Ansonsten habe man das Projekt angefangen und sollte es jetzt weiterführen. Es sei wichtig, das Bewusstsein zu stärken. Des Weiteren erkundigt sich Kreisrätin Trautner, ob die Eltern bisher in das Projekt mit einbezogen wurden.

Herr Endres stellt zunächst fest, dass Wasserkosten die geringsten Kosten seien und sich dann auch nicht verändern würden. Des Weiteren erklärt er, dass nach Aussage des Projektträgers Jülich die Förderunschädlichkeit gegeben sei, nachdem man den Wechsel ausreichend begründen könne. Herr Endres stellt fest, dass er bei Elternabenden bisher noch nicht tätig gewesen sei. Er habe zwar schon häufig den Wunsch geäußert, praktisch sei es jedoch noch nicht zu einer solchen Aktion gekommen. Von der einen oder anderen Schule wurde ihm jedoch schon versichert, dass man hierzu bestimmt einen Termin finden werde. Herr

Endres verweist auf große Veranstaltungen wie die Projektkonferenz. Hierzu habe er teilweise schon aus anderen Schulen Vertreter eingeladen. Herr Endres versichert, dass er nach externen Kooperationen die Augen offen halten würde. Zu der Erfüllung der Kriterien erklärt Herr Endres, dass er dies von den Schulen gemeldet bekäme. Man habe bereits einen entsprechenden Fragebogen bzw. eine Projektvereinbarung bei der letzten Projektkonferenz zusammen mit den Schulen diskutiert. Der Abschluss einer Vereinbarung stehe noch aus, da er hierzu den heutigen Tag abwarten wolle.

Kreisrat Walter bittet um kurze Erläuterung des Fördermodells, insbesondere die Höhe und Bedingungen der vom Projektträger Jülich gewährten Förderung.

Dazu erklärt **Herr Endres**, dass man die Hälfte der Projektkosten, vor allem seine Personalkosten, über den Projektträger Jülich aus Mitteln der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung erhalten würde. Auch Sachkosten wie Messgeräte könnten über den Projektträger abgerechnet werden. Es habe sich jedoch gezeigt, dass in dem Zusammenhang nicht viel Material nötig sei, da die Physik- und Chemielabors der Schulen sehr gut ausgestattet wären. Herr Endres führt weiter aus, dass auch die Personalkosten der externen Projektunterstützer wie der Umweltstation Augsburg bezuschusst würden. Diese Kosten seien in den letzten Monaten jedoch nur halb so hoch wie ursprünglich angenommen.

Kreisrat Walter erkundigt sich weiter, ob die Förderung von Ergebnissen abhängig wäre.

Herr Endres erklärt dazu, dass man Aktivitäten nachweisen müsse. Erst jetzt habe er einen Zwischenbericht für den Projektträger Jülich fertiggestellt, in dem auch die neuesten Verbrauchsentwicklungen enthalten wären. Dieser Zwischenbericht sei jährlich Ende April zur Abgabe fällig. Wenn man nicht einsparen würde, habe dies nicht die Kürzung der Förderung zur Folge. Der Projektträger würde dann wohl konstruktive Vorschläge erarbeiten, wie man bessere Erfolge erzielen könne.

Nach Meinung von **Kreisrätin Grünwald** wären Verbrauchswerte leichter zu vergleichen und zu beobachten als diese Projekte. Diese Aktionen zu kontrollieren stelle sie sich jetzt auch nicht so einfach vor. Insofern sei sie erfreut darüber, dass Herr Endres dann mehr Zeit für praktische Arbeit und Zusatzangebote habe. Allerdings müsse sie hier noch ein Fragezeichen dahinter setzen, da ihr dieses Modell aufwendiger zu kontrollieren erscheinen würde. Des Weiteren erklärt Kreisrätin Grünwald, dass sie 500 Euro in bar für Hausmeister durchaus kritisch sehen würde. Zum Aufgabenbereich eines Hausmeisters gehöre auch, dafür zu sorgen, dass die Schule möglichst wenig Energie verbrauchen würde. Anders verhalte es sich mit Sachleistungen, aber eine Barauszahlung sehe sie hier nicht richtig.

Herr Endres stellt dazu fest, dass ihm die reine Verbrauchserfassung noch vor einem Jahr auch einfacher erschienen wäre. Inzwischen wüsste er jedoch, dass die Verbrauchserfassung alleine nicht das Problem sei, sondern auch die Zuordnung der Verbräuche. Zum Beispiel gebe es Schwimmbäder und auch Turnhallen, die von anderen Personen oder Vereinen genutzt würden. Auch die Schülerzahlen würden sich verändern. Hier müsse immer wieder ein Kompromiss gefunden werden, wie stark der Anteil der Schule an den gesunkenen Energieverbräuchen tatsächlich wäre. Auch die genaue Zuordnung der Zeiträume gestalte sich schwierig. Bei der generalsanierten Schule in Meitingen sei es zuletzt ein großes Problem gewesen, die neuesten Verbrauchszahlen zu bekommen, da teilweise die Zwischenzähler noch nicht angeschlossen waren oder Hauptzähler getauscht wurden. Zwar wurde dies vom Gebäudemanagement festgehalten, aber all das immer für den richtigen Zeitraum zu verknüpfen und festzustellen, sei eine Herausforderung. Dafür wäre eine sehr gut funktionierende und schon lange tätige Energiemanagementabteilung notwendig. Eine einzelne Person könne dies so nicht leisten. Herr Endres führt weiter aus, dass eine Erfassung nach dem PAB-Modell schon deswegen einfacher wäre, weil hier von den Schulen gefordert werde, jährlich einen Fragebogen selbst aktiv auszufüllen und mit Fotos der einzelnen

Aktionen zu belegen. Die ganze Leistung, sich zu erklären, werde auf die Schulen übertragen. Herr Endres erklärt, dass er im Rahmen seiner praktischen Arbeit natürlich immer wieder bei den Schulen vorbeischauen würde und sich so einen Eindruck verschaffen könne. Zu den Hausmeistern stellt Herr Endres fest, dass man diese seiner Ansicht nach auf jeden Fall belohnen müsse. Ob dies in Form von Bargeld oder Sachleistungen geschehe, darüber könne man natürlich noch diskutieren. Die Hausmeister hätten eine elementare Funktion, da sie auch dann noch da seien, wenn alle Schüler zuhause wären.

Kreisrat Kolb erklärt, dass seine Fraktion diese Umstellung natürlich unterstützen werde. Er erkundigt sich nach den Schulen, die momentan über diesen 2.000-Euro-Einsparungen liegen würden. Für diese werde ein gewisses Motivationsproblem entstehen, da sie praktisch jetzt heruntergestuft würden.

Dazu erklärt **Herr Endres**, dass man untereinander durchaus so solidarisch eingestellt wäre, dass dies zumindest nach dem kommenden Jahr kein Problem mehr darstellen sollte. Diese Schulen würden auch das Problem sehen, dass das Zuschütten mit Geld, wenn es zu großen Einsparungen komme, das Projekt so nicht vorwärts bringen würde. Den Schulen wäre es lieber, wenn der Landkreis das Geld eher für investive Maßnahmen wie beispielsweise Blockheizkraftwerke einsetzen würde.

Kreisrat Kolb erkundigt sich weiter, ob es schon Vorgaben für die Abschläge pro Ring geben würde.

Herr Endres führt hierzu das Prämienmodell der Stadt Augsburg an. Dort werde die Prämienzahlung halbiert, wenn zwar das Engagement da gewesen wäre, aber z.B. bei dem Organisieren des Nutzerverhaltens Thermometer in den Klassenzimmern angebracht wurden und die Lichtschalter nicht entsprechend beschriftet waren.

Herr Falkenhein ergänzt, dass man damals bei der Beratung im Ausschuss tatsächlich beide Modelle zur Wahl hatte. Er selbst hätte angeregt, das 50:50 Modell zu nehmen. Auf den ersten Blick wäre dieses Modell bestechend gewesen, da man Verbräuche zuordnen könne. Tatsächlich war man damals jedoch auch davon ausgegangen, dass das Gebäudemanagement schneller in der Lage wäre, verlässliche Zahlen zu liefern. Gerade durch die Einrichtung des Sachgebietes Gebäudemanagement habe man bemerkt, dass an vielen Stellen die benötigten Zwischenzähler nicht vorhanden seien. Das Gebäudemanagement sei jetzt erst unterwegs, dies alles einzurichten. Insofern stelle sich die Frage, ob man jetzt viel Zeit darin investiere, mit den wenigen Personalressourcen, die man durch die geförderte Stelle von Herrn Endres habe, zum Teil lückenhafte Berechnungen anzustellen oder ob man diese Zeit nicht besser in dieses Projekt investieren und versuchen solle, möglichst viele Lehrer, Schüler und auch Hausmeister zu erreichen. Nach Meinung von Herrn Falkenhein werde das Ziel, Klimaschutz durch Aktivitäten in die Schulen einzubringen, auf jeden Fall erreicht.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Schul- und Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, den folgenden Beschlussvorschlägen zur schrittweisen Substitution des 50-50-Beteiligungs-Prämienmodell durch das pädagogische Aktivitätsprämien-Modell (PAP), zuzustimmen.

1. Das pädagogische Aktivitätsprämien-Modell wird als gleichberechtigtes Prämiensystem zum 50-50-Prämienmodell ab sofort eingeführt.
2. Alle im Projekt aktiven Schulen in Trägerschaft des Landkreises Augsburg erhalten ab sofort die Möglichkeit, ihr Prämienmodell auszuwählen im Schuljahr 2012/13 und Schuljahr 2013/14.
3. Ab Schuljahr 2014/15 ist geplant, alle Landkreisschulen über das pädagogische Aktivitätsprämien-Modell zu honorieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn;
Umnutzung Hallenbad, Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung
Vorlage: 13/0114**

Herr Falkenhein erklärt, dass die Vorlage nicht wie angekündigt nachgereicht wurde, da sich auch in der Vorbereitung mehrere Dinge überschneiden hätten. Am 27.11.2012 habe der Schul- und Kulturausschuss den Beschluss gefasst, dass zusammen mit der Hochbauverwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung der Via-Claudia-Realschule die bestmögliche Folgenutzung für das Schwimmbad in Form von Gymnastikraum oder kleine Sporthalle incl. Kostenbetrachtung erstellt werden soll. Außerdem sollte hierfür die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben eingeholt werden. Mit diesem Beschluss habe man die wesentliche Grundlage. Der Kostenvergleich zum Umbau der Schwimmhalle zu einem Konditionsraum bzw. zu einer Sporthalle liege erst seit letzter Woche vor. Außerdem habe man noch kein verbindliches Ergebnis mit der Stadt Königsbrunn erzielen können, inwieweit sie sich bei diesem Projekt, das in der Gesamtschau mit dem Hallenbad beim Gymnasium Königsbrunn zu betrachten sei, mit beteilige. Herr Falkenhein erklärt, dass er insofern darum bitte, zunächst einmal nur den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Das Hallenbad beim Gymnasium müsse deswegen in die Verhandlungen mit einbezogen werden, da die Regierung von Schwaben folgende einfache Betrachtungsweise anstellen würde: Um die Doppelübungsstätte Hallenbad Gymnasium gefördert zu bekommen, müsse man Realschule und Gymnasium gemeinsam betrachten. Dies wäre ein Entgegenkommen der Regierung, um überhaupt bei der Sanierung eine Doppelübungsstätte gefördert zu bekommen. Herr Falkenhein führt weiter aus, dass für das Gymnasium eigentlich nur ein Einzelschwimmbekken notwendig wäre. Allerdings habe die Stadt Königsbrunn, die seinerzeit das Gymnasium in eigener Trägerschaft zunächst gebaut habe, damals schon über den Bedarf hinaus ein größeres Schwimmbad errichtet als tatsächlich förderfähig war. Nachdem die Regierung sich überzeugen ließ, diese Doppelübungseinheit Hallenbad zu fördern, müsse man jedoch auch bei den Sporthallen Realschule und Gymnasium zusammen betrachten. Hier komme die Regierung unter Berücksichtigung aller Sportstätten auf insgesamt fünf Übungseinheiten. Dies sei bei Betrachtung der Sportklassenzahl für Realschule und Gymnasium ausreichend, wenn dazu noch eine Doppelübungsstätte Schwimmbad käme. Rein rechnerisch sei man ausreichend bedient im Ergebnis, dass die Realschule Königsbrunn eine Halle habe, besten-

falls einen Konditionsraum umgebaut bekäme und für die zweite Sporthalle zum Gymnasium müsse. Daraufhin habe sich die Realschule vor Ostern mit einem Schreiben an das Landratsamt gewandt und darauf hingewiesen, dass ihr praktisch damit nicht geholfen wäre. Der Sportunterricht müsse in zwei Einheiten organisiert werden und deswegen habe die Realschule dringend appelliert, statt einem Konditionsraum eine Sporthalle einzubauen. Nach Aussage der Regierung werde der Konditionsraum mit ca. 130.000 Euro gefördert. Bei Einbau einer Sporthalle würde sich der Zuschuss nicht erhöhen, da nach Meinung der Regierung die Anzahl der Sporthallen ausreichend sei. Herr Falkenheim führt weiter aus, dass sich nach einer Kostenberechnung die Kosten für einen Konditionsraum auf 674.000 Euro und für eine Sporthalle auf 1.078.000 Euro belaufen würden. Der Kostenunterschied betrage somit 404.000 Euro, wobei der Zuschuss von der Regierung derselbe bleiben würde. Die Hochbauverwaltung habe nun mitgeteilt, dass sowohl bei dem einem wie auch beim anderen Umbau die Sanierung der Technik der bestehenden Halle erforderlich sei. Hierzu liege eine Kostenschätzung in Höhe von 335.000 Euro vor.

Zusammenfassend stellt Herr Falkenheim fest, dass die bestmögliche Versorgung eine Sporthalle wäre, die ohnehin einige Einschränkungen hätte. So wäre diese von der Höhe her keine Normsporthalle. Dies wäre bei den Kosten nicht mit eingerechnet. Man würde die Sporthalle so bauen, wie sie jetzt räumlich unterzubringen sei. Dies stelle einen gesunden Kompromiss aus der Sicht der Schule dar.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass sich die Stadt Königsbrunn heute mit dieser Thematik im Stadtrat befassen werde. Der Sachstand werde für heute so zur Kenntnis genommen. Landrat Sailer erklärt, dass zur Beratung in den Fraktionen die Eckpunkte des Vorgetragenen zusammengestellt werden. In einer der nächsten Sitzungen werde der Punkt dann mit einem Beschlussvorschlag versehen nochmals auf die Tagesordnung genommen.

TOP 4 Staatliches Gymnasium Diedorf; Namensgebung Vorlage: 13/0118
--

Sachverhalt:

Das Staatliche Gymnasium Diedorf hat bisher keinen Namenszusatz. Er trägt allein die durch Errichtungsverordnung verliehene amtliche Bezeichnung, aus der sich gem. Art. 29 Abs.1 BayEVG der Schulträger, die Schulart und der Schulort ergeben.

Mit beigefügtem Schreiben der Schulleitung des Gymnasiums Diedorf vom 16.04.2013 wird nunmehr vorgeschlagen, der Schule den Namenszusatz „Schmuttertal-Gymnasium“ zu geben.

Mit Zustimmung u. a. des Schulaufwandträgers kann der Schule auf Antrag beim Bayerischen Kultusministerium neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden. Die Schulleitung hat daher den Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger um Zustimmung zu dem Namensvorschlag gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Landrat Sailer erklärt, dass sich die Schulfamilie des Gymnasiums Diedorf in den letzten Wochen sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt habe. Ende Mai habe man sich sehr eindeutig für den Namen „Schmuttertal-Gymnasium“ ausgesprochen. Dies decke auch ein Stück weit den Einzugsbereich der Schülerinnen und Schüler ab. Nachdem der Schul- und Kulturausschuss als Sachaufwandsträger hier zustimmungsberechtigt sei werde vorgeschlagen, diesem Namenszusatz „Schmuttertal-Gymnasium“ zuzustimmen.

Daraufhin fasst der Schul- und Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss stimmt dem Namenszusatz „Schmuttertal-Gymnasium“ für das Staatliche Gymnasium in Diedorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Antrag an den Landkreis Augsburg zum Bau eines Lehrschwimmbeckens an den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen Vorlage: 13/0122
--------------	---

Sachverhalt:

Auf das Schreiben der Stadt Schwabmünchen vom 22.04.2013 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Zu den Erläuterungen von **Herrn Falkenheim** wird auf die Vorlage verwiesen.

In der Zusammenfassung stellt **Landrat Sailer** fest, dass nach Vorliegen der Daten und einer möglichen Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen die entsprechenden Unterlagen wieder in den Schul- und Kulturausschuss zurückgespiegelt werden.

Im Anschluss fasst der Schul- und Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Die Schulverwaltung wird zunächst beauftragt, den schulischen Bedarf und zusammen mit der Hochbauverwaltung und der Stadt Schwabmünchen die Kosten für den Bau eines Lehrschwimmbekens an den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen zu ermitteln. Bedarf und die Förderfähigkeit sind vorab mit der Regierung von Schwaben zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

Herr Falkenhein stellt fest, dass vor drei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Schwaben ein Belegungsrecht der Schwäbischen Galerie in Oberschönenfeld ausverhandelt wurde, so dass man unter dem Motto, „der Landkreis zu Gast in der Schwäbischen Galerie“ Künstler dort präsentieren könne. Dazu wurde vom Schul- und Kulturausschuss eine entsprechende Ausstellungsrichtlinie beschlossen, nach welcher alle zwei Jahre eine Ausstellung durchgeführt werden soll. Nachdem die letzte Ausstellung im Januar 2012 stattgefunden habe, müsste man jetzt, um in 2014 die nächste Ausstellung durchführen zu können, die Ausschreibung vorbereiten und dann über eine Jury die entsprechende Auswahl vornehmen lassen. Zudem plane man, dem Kunstpreisträger 2013 über dreidimensionale Kunst auch die Möglichkeit zur Präsentation in Oberschönenfeld zu geben. Außerdem habe der Bezirk Schwaben gemeldet, im Zeitraum Ende Februar bis Mitte Mai, also nach der möglichen Ausstellung einer Künstlerin oder eines Künstlers für den Kunstpreis, eine Stadtberger Gruppe mit zeitgenössischer Kunst zu präsentieren. Diese Künstlergruppe erfülle alle Voraussetzungen, die man inhaltlicher Art über die Ausstellungsrichtlinie formuliert habe. Die Verwaltung schlage nun vor, in Abweichung zur Ausstellungsrichtlinie die Belegung 2014 mit der Stadtberger Künstlergruppe zu erfüllen. Es liege insoweit eine Abweichung vor, als man kein Ausschreibungsverfahren und auch keine Jury haben würde. Für das Jahr 2016 müsse man allerdings dem Bezirk klarmachen, dass die Ausstellungsrichtlinie wieder einzuhalten sei. Zu dieser Vorgehensweise wird die Zustimmung des Schul- und Kulturausschusses erbeten.

Landrat Sailer schlägt vor, das Ganze pragmatisch zu sehen. Der Bezirk soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass künftig das „Verfahren“ einzuhalten sei.

Der Schul- und Kulturausschuss ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

42. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 07.05.2013